



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0115.3 vom 11.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	14.12.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Erweiterung des Schulzentrums

hier: Beratung und Beschluss über Voraussetzungen für die weitere Planung sowie Schreiben der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup vom 09.11.2023 mit Änderungsvorschlägen zu den Empfehlungen der beauftragten Planer

Beschlussempfehlung:

1. Der Neubau des Gymnasiums sowie die neue Sporthalle sollen jeweils mittels elektrischer Luft-Wasser-Wärmepumpen dezentral beheizt werden. Die bestehende Heizzentrale bleibt erhalten.
2. Die Hauptschule und die Sporthalle II werden energetisch untersucht.
3. Ein potenzielles Folgeprojekt zur Ertüchtigung der Energiezentrale (gekoppelt an energetische Maßnahmen im Bereich der Hauptschule und der Sporthalle II) soll vorbereitet werden. Hierzu soll das Nahwärmenetz zwischen dem Bestandsnetz und den Neubauten ergänzt werden.
4. Die Neubauten sollen mit dem Energiestandard EH40 geplant werden.
5. Bei Vorliegen einer Förderzusage durch die KfW bis Mitte Januar 2024 wird die Verwaltung beauftragt, eine Zertifizierung nach QNG für den Neubau des Gymnasiums und die Sporthalle III durchzuführen. Hierzu führt sie ein Vergabeverfahren zur Beauftragung eines Auditors durch.
6. Bei Nichtvorliegen der Förderzusage durch die KfW bis Mitte Januar 2024 wird dann aktuell geprüft, wie, bzw. ob der Zertifizierungsprozess noch sinnvoll in den Planungsprozess integriert werden kann. Zu diesem Zeitpunkt wird in enger Absprache mit der Politik eine Entscheidung über eine mögliche Zertifizierung getroffen.

Sachdarstellung:

Auf die Sachdarstellungen der Ursprungsvorlage 2023/0115 sowie der Ergänzungsvorlagen 2023/0115.1 und 2023/0115.2 wird verwiesen.

Beheizung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2023 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob es technisch möglich sei, die für die Neubauten geplanten dezentralen Luft-Wasser-Wärmepumpen durch eine große Luft-Wasser-Wärmepumpe in der vorhandenen Heizzentrale zu ersetzen .

Nach Ansicht des Fachbüros G-Tec ist von dieser Lösung aus folgenden Gründen abzuraten:

- Grundsätzlich empfiehlt das Fachbüro mehrere Luft-Wasser-Wärme-Pumpen einzusetzen. Dies hat den Vorteil, dass man bei Ausfall einer Pumpe auf die restlichen zurückgreifen kann. Des Weiteren lassen sich durch mehrere kleine Wärmepumpen, die generell ein anderes Kältemittel verwenden, höhere Vorlauftemperaturen generieren, die insbesondere für die Warmwasserbereitung in der Sporthalle III erforderlich sind. Nach jetzigem Stand der Planung empfiehlt das Büro für den Neubau des Gymnasiums drei und für den Neubau der Sporthalle vier Luft-Wasser-Wärmepumpen mit einer jeweiligen Leistung von 64 kw.
- Die heutige Heizzentrale mit den bisherigen Anlagen bietet keinen ausreichenden Raum für die Unterbringung der sieben Luft-Wasser-Wärmepumpen.
- In der Beschlussvorlage für den Haupt- und Finanzausschuss am 29.11.2023 wurde vorgeschlagen, bereits jetzt das für den Anschluss notwendige Wärmenetz zu verlegen, um zu verhindern, dass ggf. bereits neu hergestellte Flächen wieder aufgenommen werden müssten. Diese Ergänzung soll zur Vorbereitung eines möglichen Folgeprojektes dienen. Bei der vorgeschlagenen Ergänzung handelt es sich um die Verbindung der Neubauten an das bestehende Nahwärmenetz. Dadurch wird die Grundlage geschaffen, das gesamte Netz ggf. in einem Folgeprojekt mit einer einheitlichen Vorlauftemperatur zu nutzen. Da jedoch zum jetzigen Stand für die Neubauten deutlich niedrigere Vorlauftemperaturen als für die Bestandsgebäude möglich und im Rahmen der Förderung gefordert sind, ist eine Nutzung des erweiterten Bestandsnetzes zum Wärmetransport zwischen der Heizzentrale und den Neubauten nicht möglich. Hierfür müsste ein separates Wärmenetz geschaffen werden, das von der Heizzentrale über den gesamten Schulhof (der nicht Teil dieser Baumaßnahme ist) zu den Neubauten erstrecken müsste.
- Bei der Länge des neu zu schaffenden Wärmenetzes käme es außerdem zu höheren Wärmeverlusten.
- Nach Rücksprache mit den Stadtwerken ist eine Entscheidung über den eventuellen Betrieb der Luftwasser-Wärme-Pumpen durch die Stadtwerke unabhängig von der Frage, wo diese situiert sind. Die heutige Regelung sieht vor, dass die Stadtwerke für die Wärmeerzeugung und die Stadt für die Verteilung der Wärme und somit auch für das Leitungsnetz zuständig sind.

Auch wenn die Konzentration der Wärmequellen an einem Ort im Hinblick auf die Schaffung einer komplett neuen Energiezentrale zunächst augenscheinlich überzeugt, wird dieser Schritt aus den genannten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch als nicht sinnvoll erachtet und daher empfohlen, die Unterbringung der Luft-Wärmepumpen für die beiden Neubauten weiterhin dezentral vorzusehen.

Energiestandard/Nachhaltigkeitszertifikat:

Inzwischen ist die Möglichkeit entstanden, auch für die Sporthalle III eine Zertifizierung durchführen zu lassen. Deshalb wurden sowohl der Neubau des Gymnasiums als auch die Sporthalle III bei der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) auf Basis der Regeln von 2018 zur Zertifizierung angemeldet. Laut dem Fachbüro BfB ist eine Zertifizierung für beide Gebäude realistisch.

Zurzeit wird die Beantragung der Fördermittel bei der KfW vorbereitet. Allerdings ist nicht abzusehen, wann die Stadt Ochtrup eine Förderzusage erhalten könnte.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Zertifizierungsverfahren nach QNG-Standard und die damit verbundene Anpassung der Planung nur für den Fall einer Förderzusage durchzuführen. Ansonsten ist nach derzeitigem Stand mit deutlichen durch die Zertifizierung bedingten Mehrkosten zu rechnen.

Für die Zertifizierung nach QNG Standard ist die Beauftragung eines externen Auditors erforderlich. Für den Neubau des Gymnasiums sind Honorarkosten in Höhe von ca. 140.000 € und für die Sporthalle III in Höhe von ca. 120.000 € zu erwarten. Für die Beauftragung des Auditors ist nach Rücksprache mit dem Büro Compar aufgrund der Höhe der zu erwartenden Honorarkosten ein EU-weites Vergabeverfahren (VgV) erforderlich.

Ein solches Verfahren nimmt mindestens ca. 6-9 Monate in Anspruch, bis die Vergabe erfolgen kann.

Im besten Falle geht die Verwaltung davon aus, dass eine Förderzusage durch die KfW bis Mitte Januar 2024 erteilt werden könnte. Wenn dann im direkten Anschluss das erforderliche VGV-Verfahren durchgeführt würde, könnte eine Beauftragung des Auditors somit im September (Rat oder HFA, der noch zu mandatieren wäre) erfolgen.

Aus heutiger Sicht, würde der Planungsprozess in diesem Fall nur im Hinblick auf die Bauphysik leicht verzögert, aber nicht signifikant behindert. In diesem „best case“ empfiehlt die Verwaltung, das Vergabeverfahren und die Zertifizierung durchzuführen.

Sollte die Förderzusage bis Mitte Januar nicht erteilt werden, empfiehlt die Verwaltung, zu diesem Zeitpunkt auf Basis des dann aktuellen Zeitplans erneut zu prüfen, wie und ob sich ein Zertifizierungsprozess sinnvoll in die Planung integrieren lässt. Auf Basis der Prüfung soll dann in enger Absprache mit der Politik eine Entscheidung über eine mögliche Zertifizierung getroffen werden.

Umweltrelevanz:

Die Auswirkungen sind abhängig von der weiteren Planung.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für das Jahr 2023 stehen unter dem Produkt 03.06.01 für den Umbau des Schulzentrums 1.500.000 € zuzüglich 100.000 € aus dem Vorjahr zur Verfügung. Des Weiteren stehen unter dem Produkt 08.01.01 für den Neubau einer Dreifachsporthalle 800.000 € sowie 100.000 € aus dem Vorjahr bereit. Für die Folgejahre 2024, 2025 und 2026 müssen Haushaltsmittel entsprechend der noch zu erbringenden Kostenschätzung bereitgestellt werden.

Für die energetische Bewertung der Hauptschule und der Sporthalle II sowie die Verlegung des Nahwärmenetzes und die Beauftragung eines Auditors wären entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen.

Generationengerechtigkeit:

Die Schulträger sind nach dem Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Für das Schulzentrum gilt es, auf veränderte Rahmenbedingungen hinsichtlich Schülerzahlen, Klassengrößen, Integration, Inklusion und Rückkehr zum G9 zu reagieren.

Bildung bestimmt in zunehmendem Maße individuelle Lebenschancen, die Wohlfahrt von Generationen und die Zukunft moderner Gesellschaften. Investitionen in den eigenen Schulstandort sind daher für eine Kommune eine wichtige Investition in die Zukunft.

Im Auftrage:

Korten